Fragebogen zur Vorbereitung einer General- und Vorsorgevollmacht

Was wird gewünscht?

☐ **Generalvollmacht**

(bevollmächtigt Dritten, für den Vollmachtgeber Erklärungen in Vermögensangelegenheiten abzugeben).

☐ **Vorsorgevollmacht**

(bevollmächtigt Dritten, für den Vollmachtgeber Erklärungen im persönlichen Bereich, z.B. medizinische Entscheidungen, abzugeben)

Persönliche Angaben

Die folgenden Angaben sind für jeden einzelnen Vollmachtgeber/ Bevollmächtigten erforderlich

Vollmachtgeber

Vor- und Nachname

Geburtsname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Telefon

Anschrift

Bevollmächtigte(r)

Vor- und Nachname

Geburtsname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Telefon

Anschrift

Weitere(r) Bevollmächtigte(r) (falls vorhanden)

Vor- und Nachname

Geburtsname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Telefon

Anschrift

Weitere(r) Bevollmächtigte(r) (falls vorhanden)

Vor- und Nachname

Geburtsname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Telefon

Anschrift

Falls mehr als ein Bevollmächtigter, bitte Angabe zur Vertretungsberechtigung:

- ☐ **Jeder Bevollmächtigte einzeln**
- ☐ **Nur mehrere Bevollmächtigte zusammen**

Besonderheiten

Absender

Vor- und Nachname

Anschrift

Telefon

Email

Bitte senden Sie dieses Formular per E-Mail an **mail@notar-dieterle.de** oder per **Telefax an 0 71 41/93 70-23**

Wenn Sie oben eine E-Mail-Adresse angegeben haben, willigen Sie ein, dass wir Ihnen den Vertragsentwurf per unverschlüsselter E-Mail zusenden. Wenn Sie eine andere Zusendungsart wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit. Bitte beachten Sie, dass eine nicht verschlüsselte Übermittlung von personenbezogenen Daten unter Umständen von Dritten eingesehen werden kann.
Eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.
Ein entsprechender Beurkundungsauftrag wird hiermit erteilt. Vor der Beurkundung soll ein Urkundenentwurf an alle Beteiligten übersandt werden. Es ist bekannt, dass durch die Erstellung des Entwurfs bereits Notargebühren entstehen, auch wenn es nicht zur Beurkundung kommt.